



**Zentrales Prüfungsamt  
Promotionsausschuss  
Dr. rer. pol. und PhD (BIGSSS)**

**Zentralbereich B / Boulevard**  
Postfach 330440, 28334 Bremen  
Fax: 218-61230  
eMail: zpa-fb7@uni-bremen.de

Gemäß Promotionsordnung Dr. rer. pol. und PhD (BIGSSS) vom 24.07.2014 werden für die **Zulassung zur Promotion** folgende Unterlagen benötigt:

1. **Antragsformular: „Antrag auf Zulassung zur Promotion“**  
(herunterzuladen auf [www.uni-bremen.de/zpa](http://www.uni-bremen.de/zpa))
2. fünf gebundene Exemplare der Dissertation und 3 elektronische Textversionen auf einem Datenträger
- 2.1 Schriftliche Erklärung darüber, dass
  - der Bewerber/die Bewerberin die Arbeit ohne unerlaubte Hilfe angefertigt hat,
  - er/sie keine anderen, als die von ihm/ihr angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, und
  - er/sie die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht hat.
  - eine Überprüfung der Dissertation mit qualifizierter Software im Rahmen der Untersuchung von Plagiatsvorwürfen gestattet ist.

**Diese Erklärungen sind mit Originalunterschrift am Ende jedes Dissertationsexemplares mit einzubinden.**

Von den fünf Exemplaren gehen 2 an die Gutachter, 2 an die Prüfer und 1 verbleibt im ZPA.

- 3 (a) Falls eine kollektive Dissertation geplant ist:
  - Angaben über die Mitverfasser und Art der Kooperation;
  - Angaben über Anteile der Bewerber/innen an dem Thema
- 3 (b) Falls eine kumulative Dissertation geplant ist:
  - Auflistung der Eigenanteile
  - Bestätigung der Richtigkeit des Betreuers
4. aktueller Lebenslauf (tabellarisch)
5. Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen (soweit vorliegt)

**Folgende Unterlagen sind zusätzlich nur einzureichen, wenn keine Annahme als DoktorandIn erfolgt ist:**

6. Nachweis eines ordnungsgemäßen wissenschaftlichen Hochschulstudiums von mindestens 8 Semestern, das in sinnvollem Zusammenhang mit dem Dissertationsvorhaben steht (Abschlusszeugnis);
7. Nachweis eines berufsqualifizierten Abschlussexamens (Diplom, Staatsexamen, Magister, Master ...), beglaubigt oder Vorlage der Originale und Kopien;
8. Schriftliche Erklärung darüber, ob und ggf. mit welchem Ergebnis sich der Bewerber/die Bewerberin bereits einem Promotionsverfahren unterzogen hat;
9. Erklärung eines Professors/einer Professorin aus den FB 7, 8 oder 11, die Dissertation zu begutachten (in Form eines **ausführlichen inhaltlichen Votums**; kann auch bereits das vorläufige benotete Gutachten sein)
10. Kopie des ausgefüllten Erhebungsbogens zur Promovierendenerfassung ([www.uni-bremen.de/promostatis](http://www.uni-bremen.de/promostatis))

Der Antrag auf Zulassung zur Promotion mit sämtlichen notwendigen Anlagen sowie die Dissertationsschrift sind spätestens **zwei Wochen vor der Sitzung** einzureichen. Neben den **fünf gebundenen Exemplaren der Dissertation** sind **alle Unterlagen 1x im Original auf Heftstreifen** einzureichen